

II-2365 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 12047J

1981 -05- 08

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Hafner  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Nichtbeantwortung einer mündlichen Anfrage zum  
Thema Familienlastenausgleich

Obwohl Sie gemäß § 94 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates verpflichtet sind, mündliche Anfragen zu beantworten, haben Sie in der 48. Fragestunde am 9. April 1981 auf meine Zusatzfrage zur Anfrage des Abgeordneten Dipl.Ing.Dr.Leitner (386/M), "Sind Sie bereit, die Abgeltung an den Familienlastenausgleich zu erhöhen?", lediglich festgestellt: "Selbstverständlich werden die Gesetze eingehalten".

Abgesehen davon, daß Sie auf Grund der Verfassung zur Einhaltung der Gesetze verpflichtet sind, stellt diese Antwort keine Beantwortung meiner Frage dar.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, die Abgeltung an den Familienlastenausgleich für die Überführung der Kinderabsetzbeträge in die Familienbeihilfe entsprechend der Geldentwertung zu valorisieren?

- 2) Warum ist das Rechenbeispiel, daß eine Familie eines Alleinverdieners mit drei Kindern im Jahre 1981 mehr als um S 5000.- weniger als im Jahre 1973 auf dem Wege über Alleinverdienerabsetzbetrag und Familienbeihilfe bekommt, unrichtig, wie Sie in Ihrer mündlichen Beantwortung der zitierten Frage behaupten?
  
- 3) Ist Ihnen bekannt, daß die Familienbeihilfe pro Kind S 1440.- bzw. S 1490.- betragen könnte (gegenüber S 1000.- bzw. S 1050.-), wenn nicht laufend Familiengelder aus dem Familienfonds abgezweigt worden wären?